

Sprechnotiz

Kantonsregierungen sagen klar Ja zur USR III

Medienkonferenz vom 13. Januar 2017 im Haus der Kantone in Bern

Staatsrat Jean-Michel Cina (VS), Präsident KdK

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 16. Dezember 2016 haben sich die Kantonsregierungen klar für ein JA zur USR III ausgesprochen. Die Kantone stehen überzeugt hinter dieser Reform. Die Schweiz muss sich aus dem steuerpolitischen Abseits befreien und ihr Steuersystem den neuen internationalen Standards anpassen.

Die USR III garantiert dabei vor allem eines: Sie gibt den Kantonen das nötige Rüstzeug mit, um sich in einem veränderten, aber immer noch sehr kompetitiven Umfeld als attraktive Wirtschaftsstandorte zu positionieren. Dies sichert Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Und es stärkt die Eigenständigkeit der Kantone und damit den Föderalismus.

Auch im Wallis wird die USR III unterstützt. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, da der Kanton Wallis von der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus kaum betroffen ist. Die Statusgesellschaften machen nur gerade 1% aller im Kanton ansässigen Unternehmen aus. Warum also quasi freiwillig die Unternehmenssteuern senken?

Der Grund ist einfach: Wir stehen in einem permanenten Wettbewerb – interkantonal aber auch international – und wollen uns dieser Herausforderung stellen. Die USR III bietet uns die Chance, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wallis weiter zu stärken.

Der Walliser Staatsrat hat Anfang Dezember die Vernehmlassung zu einem Vorprojekt zur Umsetzung der USR III im Kanton Wallis eröffnet. Neben der Einführung der Patentbox und erhöhten Abzügen auf Forschungs- und Entwicklungsabgaben will der Staatsrat zusätzlich die Gewinnsteuern auf 15.61% bzw. für Gewinne bis 150'000 Franken auf 12.66%, die Kapitalsteuern und die Grundstücksteuern senken.

Mit diesen Massnahmen erhalten die Unternehmen Anreize, in den Walliser Standort zu investieren. Damit werden Arbeitsplätze im Kanton gehalten und Innovationen gefördert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen belaufen sich auf 66.7 Millionen Franken für den Kanton und 69.3 Millionen Franken für die Gemeinden. Diese Steuerausfälle sind nicht unbedeutend. Sie sind aber tragbar. Wir sehen diese Massnahmen als Investition in die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandortes Wallis.

Die Steuerautonomie der Kantone bleibt gewahrt. Das Beispiel Wallis macht deutlich, wie föderalismusfreundlich die Reform ausgestaltet ist. Sie belässt den Kantonen weitgehende Handlungsspielräume. Mit Ausnahme der obligatorischen Einführung der Patentbox steht es den Kantonen frei, welche der neuen Instrumente

sie anwenden wollen. Die Kantone können die Reform so nach ihren spezifischen Bedürfnissen umsetzen – einzelne Instrumente nutzen, andere weglassen. Sie können zudem ihren ordentlichen Gewinnsteuersatz weiterhin eigenständig festlegen.

Diese Flexibilität ist wichtig, da die Bedeutung der Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ist. So hat sich der Walliser Staatsrat zum Beispiel gegen die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer auf Kantonsebene ausgesprochen. Diese Massnahme wäre angesichts die KMU-basierten Walliser Wirtschaftsstruktur nicht zielgerichtet gewesen und hätte zu grosse Steuerausfälle zur Folge gehabt.

Die USR III ist ausgewogen und tragbar. Die Reform ist zwar nicht gratis zu haben. Machen wir hingegen nichts, wird es noch teurer. Die USR III lässt die Kantone nicht im Regen stehen: Der Bund hilft im Sinne eines vertikalen Ausgleichs mit, die finanziellen Risiken für die Kantone und ihre Gemeinden aufzufangen. Der erhöhte Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21.2% verschafft den Kantonen finanziellen Handlungsspielraum. Denn der Bund profitiert mit höheren Steuereinnahmen davon, dass sich die Kantone um konkurrenzfähige Steuerbelastungen bemühen.

Zudem werden die Auswirkungen auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen kompensiert. Um die im Rahmen des Ressourcenausgleichs angestrebte Mindestausstattung zu sichern, leistet der Bund den betroffenen Kantonen temporär Ergänzungsbeiträge von jährlich insgesamt 180 Millionen Franken. Der Ergänzungsbeitrag wirkt zielgerichtet auf diejenigen ressourcenschwachen Kantone, die nur unterdurchschnittlich vom vertikalen Ausgleich profitieren.

Mit diesen Massnahmen können die Kantone ihre Standortattraktivität gezielter stärken, als wenn sie beim Umbau der Unternehmensbesteuerung auf sich alleine gestellt blieben. Dies erlaubt ihnen, Arbeitsplätze zu erhalten und Investitionen anzuziehen und damit ihre Steuereinnahmen zu sichern. So ist die Umsetzung der USR III für die Kantone tragbar.

Zusammenfassend sprechen sich die Kantonsregierungen aus den folgenden Gründen für eine Annahme der USR III aus:

- Die USR III bringt eine zukunftsfähige, international anerkannte Unternehmensbesteuerung, die Planungs- und Rechtssicherheit schafft;
- mit den Instrumenten der USR III können die Kantone ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichern und damit letztlich auch ihre Eigenständigkeit erhalten;
- mit der USR III bleibt die Steuerautonomie der Kantone – einer der Grundpfeiler des Föderalismus – gewahrt;
- die USR III ist ausgewogen und dank finanzieller Unterstützung des Bundes für die Kantone und Gemeinden tragbar.